

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion Alternative für Deutschland

-im Hause-

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: 
Bereich: 
Sitz: 
Zimmer: 
Telefon: 
Fax.: 
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 31.01.2020

Fragebögen Einschulung

hier: Ihre Anfrage vom 13.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Fachdienst.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Die schulärztlichen Schulaufnahmeuntersuchungen sind gemäß § 4 Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens der Grundschulen und sind von Januar bis Mai des Einschulungsjahres durch die Gesundheitsämter durchzuführen. Die durchzuführende Untersuchung dient der Feststellung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes aus ärztlicher Sicht. Ein/e Sorgeberechtigte ist zur Untersuchung anwesend. Die Untersuchung wird durch ein Arztteam des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt.

Am 10.12.2019 fand die Schulanmeldung der Kinder an den Geraer Grundschulen statt. Zu diesem Zeitpunkt haben die Eltern der Schulanfänger auch schriftliche Informationen zur Schulaufnahmeuntersuchung incl. der Anamnesebogen (Fragebogen) erhalten.

Am 12.12.2019 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt allen Gesundheitsämtern in Thüringen schriftlich mitgeteilt, dass der bisherige Anamnesebogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr zu verwenden ist. Ein neuer Anamnesebogen würde uns später übergeben werden.

Leider ist dieser den Gesundheitsämtern in Thüringen offensichtlich nicht rechtzeitig zugestellt worden, da die Gesundheitsämter im Dezember - zur Vorbereitung der Untersuchungen beginnend ab Januar - so verfahren haben.

Erst am 10.01.2020 wurde uns der neue Anamnesebogen übermittelt. Der neue Anamnesebogen wird verwendet. Die Eltern werden gebeten den neuen Anamnesebogen auszufüllen. Die alten und bisher ausgegebenen und teils auch von den Sorgeberechtigten ausgefüllten Anamnesebögen, wurden bereits und werden vernichtet und kommen nicht zur Anwendung.

Ein Bußgeldverfahren gegen öffentliche Stellen ist gem. § 61 Abs. 4 Thüringer Datenschutzgesetz nicht möglich.

Gera, 28.01.2020

Heilbeck, Vanessa

Von: Oberbuergermeister
Gesendet: Dienstag, 14. Januar 2020 11:15
An: JUGEND.SOZIALES
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage Fragebögen Einschulung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: offen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Anfrage der AFD Fraktion mit der Bitte um Beantwortung durch das Dezernat Soziales gemäß Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

1 Auftrag

[REDACTED]
 [REDACTED]
 Stadtverwaltung Gera

Büro [REDACTED]

Fon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Von: Steinhäuser, Svea
Gesendet: Montag, 13. Januar 2020 10:39
An: Oberbuergermeister <oberbuergermeister@gera.de>
Betreff: Anfrage Fragebögen Einschulung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus den Medien wurde bekannt, dass die Stadt Gera rechtswidrige Einschulungs-Fragebögen an die Eltern verschickt hat. Das wurde auch durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, sowie das Thüringer Ministerium, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie festgestellt. Ein rechtskonformer Fragebogen war bereits entwickelt und den zuständigen Stellen rechtzeitig zugestellt worden. Die weitere Verwendung des alten Fragebogens stellt somit einen Rechtsverstoß dar, welcher Bußgeldverfahren nach sich ziehen kann.

Wer hat in Gera die Verwendung des alten Fragebogens trotz Kenntnis der Rechtswidrigkeit freigegeben?

Wir bitten um Namentliche Auflistung der Verantwortlichen.

Wer übernimmt evtl. Bußgeldkosten, die Mitarbeiter persönlich oder die Stadt?

Welche personellen Konsequenzen sind zu erwarten, da die Rechtslage vorher bekannt war ?

Kerstin Müller